

**Präsidiumsbeschluss
vom 27.06.2025**

Aufgrund der befristeten Aufhebung des Dienstleistungsauftrags der Vorsitzenden der 3. Kammer, Richterin Csizmadia, bei dem Arbeitsgericht Bochum für die Zeit vom 21.07.2025 bis zum 10.08.2025 sowie in Anbetracht ihres anschließenden Erholungsurlaubs bis zum 24.08.2025 werden ab dem 01.07.2025 die ersten 24 neu eingehenden Ca-/BV-Sachen, die nach der Geschäftsverteilung der 3. Kammer zuzuteilen wären, reihum auf die 1., 4. und 5. Kammer zum endgültigen Verbleib verteilt:

Bei der Zuweisung in der Zeit vom 21.07.2025 bis zum 10.08.2025 eingehender Ga- und BVGa-Sachen wird die 3. Kammer ausgenommen.

Die 3. Kammer wird ansonsten in der Zeit vom 21.07.2025 bis zum 24.08.2025 wie folgt vertreten:

21.07. – 27.07.2025	Richterin am Arbeitsgericht Uebbert
28.07. – 03.08.2025	Richterin am Arbeitsgericht Uebbert
04.08. – 10.08.2025	Direktor des Arbeitsgerichts Vollrath
11.08. – 17.08.2025	Richterin am Arbeitsgericht Bollig
18.08. – 24.08.2025	Richterin am Arbeitsgericht Bollig

Vollrath
Direktor des Arbeitsgerichts

Csizmadia
Vorsitzende der 3. Kammer

Bollig
Vorsitzende der 4. Kammer

Uebbert
Vorsitzende der 5. Kammer